

Ansuchen um Gewährung einer Studentenförderung

Zutreffendes bitte ankreuzen = Formular bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

I. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

| | | | | | |
|---|--|--|----------------|------------------------------------|--|
| Familiennamen | | Vorname | | Geburtsdatum | |
| Straße und Hausnummer | | | Plz. | Ort | |
| Familienstand: | | | | | |
| ledig <input type="checkbox"/> | | verheiratet <input type="checkbox"/> | | verwitwet <input type="checkbox"/> | |
| geschieden <input type="checkbox"/> | | dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> | | | |
| in Lebensgemeinschaft lebend: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Telefonnummer (tagsüber erreichbar) | | | E-Mail-Adresse | | |
| Name des Bankinstitutes | | IBAN | | BIC | |

Unterschrift:

2. WICHTIGE HINWEISE für den Antragsteller/die Antragstellerin:

- a) Die nebenstehenden Richtlinien geben die wichtigsten Informationen – bitte lesen!
- b) **Erforderliche Nachweise** (siehe Punkt 3. der Richtlinien)
 - a) Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gaishorn am See zum Stichtag 01. Oktober des jeweiligen Studienjahres (Bestätigung im Meldeamt erhältlich)
 - b) Vorlage der Inskriptionsbestätigung des Universität oder der Fachhochschule für das jeweilige Wintersemester
 - c) Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe

3. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Gaishorn am See für die Gewährung einer Förderung für Studenten (Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2015) bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Anhang zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

1. meine Gesuchsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
2. mir bekannt ist, dass die Studentenförderung der Gemeinde Gaishorn am See, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an die Gemeinde Gaishorn am See zurückzuzahlen ist;
3. ich weitere Unterlagen, die das Gemeindeamt Gaishorn am See zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studentenförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir bestimmten Frist vorlege;
4. ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studentenförderung beschränkt bleibt.

Richtlinien

1. Förderung:

Gefördert werden Studierende, die mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gaishorn am See gemeldet sind und als ordentliche Hörer an einer

- öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule
- Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind.

Diese Studierenden erhalten von der Marktgemeinde Gaishorn am See einen finanziellen Zuschuss. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Studierenden mit Hauptwohnsitz am 01.10. des jeweiligen Jahres in der Marktgemeinde Gaishorn am See gemeldet ist und der Hauptwohnsitz für das folgende Jahr aufrecht bleibt.

2. Förderhöhe:

Die Förderhöhe beträgt EUR 150,00 pro Semester.

3. Antragstellung:

Die Anträge für eine Förderung sind auf dem Gemeindeamt erhältlich. Die vollständig ausgefüllten Anträge sind mit den erforderlichen Unterlagen (Inskriptionsbestätigung, Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe) bei der Marktgemeinde Gaishorn am See, Bürgerservice, einzubringen oder in eingescannter Form unter der Email-Adresse der Gemeinde elektronisch an die Marktgemeinde zu übermitteln.

Die Anträge sind bis spätestens 31.10. jeden Jahres für das Wintersemester und bis spätestens 31.03. jeden Jahres für das Sommersemester einzubringen.

4. Kontrolle und Rückerstattung:

Die bei der Marktgemeinde Gaishorn am See einzubringenden Anträge werden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie unverzüglich zurück zu erstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

5. Rechtsanspruch:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

6. Gültigkeit:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Gaishorn am See hat in ihrer Sitzung vom 10.09.2015 die vorliegenden Richtlinien beschlossen. Diese treten mit Beginn des Wintersemesters 2015 in Kraft.